



Stans, 15. Dezember 2015

Regierungsrat Nidwalden
Dorfplatz 2
6370 Stans

Teilrevision Gerichtsgesetz

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Besten Dank für die Einladung zur o. g. Vernehmlassung. Wir nehmen wie folgt Stellung:

Mit der Teilrevision des Gerichtsgesetzes wird neu die Wahlkompetenz für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte übertragen. Die SP unterstützt die Änderung. Die Regierung bietet als Wahlgremium Gewähr, dass die fachlich „geeignetsten“ Leute gefunden und gewählt werden.

Die Oberstaatsanwältin oder der Oberstaatsanwalt wird auch künftig durch den Landrat gewählt.

Freundliche Grüsse

Vorstand SP Nidwalden